

Ergebnisse

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung baut auf dem Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz (2004) und dem Nationalen Aktionsplan des BMELV (2008) auf. Mit diesen Programmen zur Reduzierung der Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bereits Fortschritte erzielt, an die der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung anknüpft.

Die Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans und somit die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird mit Hilfe von Indikatoren verfolgt. Dazu wurde im Nationalen Aktionsplan ein Satz von Indikatoren festgelegt.

- » Risikopotenziale für den Naturhaushalt, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, werden mit Hilfe des Risikoindikators SYNOPS berechnet.
- » Das notwendige Maß bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde in den untersuchten Kulturen (Winterweizen, Wintergerste, Winterraps, Weißkohl, Möhren, Spargel, Tafeläpfel, Wein, Hopfen) im Mittel der Jahre 2007 bis 2011 in 82 bis 97 Prozent der Fälle eingehalten.
- » Erste Teilauswertungen eines repräsentativen Ansatzes zur Bewertung der Rückstandssituation zeigen, dass die Quote der Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen bei mehreren der beprobten Lebensmittel in den Produktgruppen bereits unter 1 Prozent lag.

- » Der Internetauftritt zum Nationalen Aktionsplan dient als Kommunikationsplattform rund um das Thema Pflanzenschutz. Er enthält generelle Informationen zum Nationalen Aktionsplan, informiert über die Arbeit zur Umsetzung der Maßnahmen und bietet Verweise auf weitere nationale und internationale Informationsangebote.



Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.bmel.de und
www.nap-pflanzenschutz.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Stand

Januar 2014

Bildnachweis

Fotolia.de: Artmann Witte

Gestaltung / Druck

Gestaltung: BLE / Druck: BMEL

Der Nationale Aktionsplan wird betreut von

der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
und dem Julius Kühn-Institut.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMEL kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Weniger Risiko – mehr Vertrauen

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Ausgangssituation

Pflanzenschutzmittel unterliegen einem strengen, gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsverfahren. Ebenso unterliegen der Verkauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Sachkunde von Anwendern und die Funktionstüchtigkeit der Pflanzenschutzgeräte rechtlichen Regelungen. Diese sollen sicher stellen, dass Pflanzenschutz auf einem hohen Sicherheits- und Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt durchgeführt wird.

Dennoch gibt es hinsichtlich der nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Entwicklungspotenziale, welche mit dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz erschlossen werden sollen. Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, sollen weiter reduziert werden.

Der aktuelle Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz wurde am 10. April 2013 zur Umsetzung des Artikel 4 der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde unter Mitwirkung der Länder und Beteiligung betroffener Kreise erarbeitet. Dieser Aktionsplan enthält als Selbstverpflichtung von Bund und Ländern Maßnahmen, die die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz weiter unterstützen sollen.

Alle beteiligten Behörden des Bundes und der Länder, die betroffenen Verbände der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft, des Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzes sowie der Wasserwirtschaft sind aufgerufen, gemeinsam an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu arbeiten.

Ziele

- » **Reduzieren von Risiken,**
die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen können um 30 Prozent bis 2023 (Basis Mittelwert der Jahre 1996 bis 2005).
- » **Senken von Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen**
in allen Produktgruppen einheimischer und importierter Lebensmittel auf unter 1 Prozent bis 2021, bezogen auf die Ergebnisse des repräsentativen Monitorings.
- » **Begrenzen der Pflanzenschutzmittelanwendungen**
auf das notwendige Maß. Dies ist die Intensität der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, die notwendig ist, um den wirtschaftlichen Anbau der Kulturpflanzen zu sichern. Sie liegt oft deutlich unterhalb der zugelassenen Anwendungen.
- » **Fördern der Einführung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren**
mit geringen Pflanzenschutzmittel-Anwendungen im integrierten Pflanzenschutz und im ökologischen Landbau.
- » **Verbessern der Information der Öffentlichkeit**
über Nutzen und Risiken des Pflanzenschutzes, einschließlich der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel.

Maßnahmen

- » **Fördern**
von Forschung und Innovationen in Pflanzenschutz und -züchtung sowie des integrierten Pflanzenschutzes und ökologischen Landbaus.
- » **Stärken**
der amtlichen Pflanzenschutzberatung und Ausbau der Informationsangebote.
- » **Erarbeiten und Umsetzen**
von Hot-Spot-Managementkonzepten zur Verbesserung des Gewässer- und Biodiversitätsschutzes in der Agrarlandschaft.
- » **Kontrollieren**
der Einhaltung von Vorschriften im Pflanzenschutz (Pflanzenschutz-Kontrollprogramm).
- » **Analysieren**
von Lebensmitteln auf Einhaltung der Höchstgehalte von Pflanzenschutzmittelrückständen, zeitnahe Auswertung sowie Ursachen- und Maßnahmenermittlung bei Überschreitungen.
- » **Dokumentieren und Auswerten**
der Pflanzenschutzmittelanwendungen über ein Netz von Vergleichs- und PAPA-Betrieben (Panel-Pflanzenschutzmittel-Anwendungen).
- » **Motivieren durch Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz**
Demonstrationsbetriebe führen die neuesten Erkenntnisse und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis ein und veranschaulichen diese anderen Landwirten und der Öffentlichkeit.